



LAND  
TIROL

# Organspende – Wenn der Tod Leben rettet

Kurzinfo der Tiroler  
Patientenvertretung



## Jeder Mensch kann in die Situation kommen, in der nur noch ein Spenderorgan das Weiterleben ermöglicht.

In Österreich ist zwar die Anzahl der Organspenderinnen und Organspender im internationalen Vergleich relativ hoch, dennoch stehen **nicht ausreichend Organe für erforderliche Transplantationen zur Verfügung.**



Auf Grund der geltenden Widerspruchslösung ist jede verstorbene Person, die nicht zu Lebzeiten einen Widerspruch gegen eine Organspende zum Ausdruck gebracht hat, als potentieller Organspender zu betrachten.

Trotzdem ist es sowohl für die Hinterbliebenen als auch für die Behandlungsteams eine große Hilfe, wenn man den nächsten Angehörigen seine Einstellungen zum Thema Organspende bereits zu Lebzeiten mitgeteilt hat. Allerdings setzen sich nur die wenigsten Menschen in gesunden und aktiven Zeiten selbst und/oder gemeinsam mit ihren Angehörigen mit der Frage auseinander, ob sie nach ihrem Ableben ihre Organe für eine andere Person spenden wollen oder nicht. Das fehlende Wissen darüber kann zu unnötiger Verunsicherung der Angehörigen führen.

Tatsächlich ist es nämlich so, dass sich nur die wenigsten Menschen in gesunden und aktiven Zeiten damit auseinandersetzen, ob sie nach ihrem Ableben ihre Organe für eine andere Person spenden wollen oder nicht. Dies führt dazu, dass sich Angehörige in einer ohnehin schon emotional belastenden Situation zusätzlich auch noch mit dem heiklen Thema einer allfälligen Organspendebeschäftigen müssen. Damit sind diese oftmals überfordert und lehnen aus Angst davor, falsche Entscheidungen zu treffen, die Freigabe der Organe generell ab. Mit etwas Abstand und bei rationaler Betrachtung wird diese Entscheidung dann häufig auch bereit.

## Wer nach seinem Tod Organe spendet, hilft damit Menschen, deren Überleben meist nur noch durch ein Spenderorgan möglich ist.



Bei einer Organspende werden einer gerade erst verstorbenen Person Organe entnommen und in weiterer Folge einem schwerkranken Menschen mittels einer Transplantation eingesetzt. In Österreich ist die Organspende im sogenannten **Organtransplantationsgesetz (OTPG)** geregelt. Dieses Gesetz besagt, dass es zulässig ist, Verstorbenen Organe zum Zwecke einer Transplantation zu entnehmen, wenn der Verstorbene zu

Lebzeiten nicht ausdrücklich eine Organspende abgelehnt hat. Die Ablehnung einer Organspende kann entweder formlos schriftlich oder mündlich festgehalten werden oder als Eintrag in das vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheit (ÖBIG) geführte Widerspruchsregister erfolgen. Der Widerspruch kann jederzeit gelöscht werden. Unabhängig von einer Eintragung im Widerspruchsregister kann man sowohl einer Lebendspende (Niere, Leber, etc.) als auch einer diagnostischen Gewebeentnahme zustimmen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Patientenverfügung sollte man bedenken, dass mit der Ablehnung intensivmedizinischer Maßnahmen womöglich indirekt auch eine Organentnahme abgelehnt wird.



Die **Widerspruchsformulare** (für Erwachsene, Kinder, Personen unter Erwachsenenvertretung) können beim ÖBIG unter der Telefonnummer +43 1 515610 (Abteilung Transplant) angefordert oder weiter mit [www.goeg.at/Widerspruchsregister](http://www.goeg.at/Widerspruchsregister) heruntergeladen werden. Das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formular ist unter Beifügung der Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein) in postalischer oder eingescannter Form an die ÖBIG zu übermitteln:

**GÖG – Gesundheit Österreich GmbH**  
**ÖBIG – Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheit**

**Widerspruchsregister**  
**Stubenring 6, A-1010 Wien**  
E-Mail: [wr@goeg.at](mailto:wr@goeg.at)

**Transplant-Koordination des A.ö. Landes-  
krankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck:**  
Chirurgiegebäude, 12. Stock  
Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck  
Tel.: +43 512 504 22603  
Fax: +43 512 504 22605  
E-Mail: [lki.ch.transplant-office@tirol-kliniken.at](mailto:lki.ch.transplant-office@tirol-kliniken.at)

Die **Organspende ist in Europa nicht einheitlich geregelt** (Widerspruchs-, Zustimmungs- oder Entscheidungslösung). Verstirbt jemand im Ausland, gelten grundsätzlich die Vorschriften des jeweiligen Aufenthaltslandes.

# Kontaktdaten Selbsthilfevereine und -gruppen:

## Österreichischer Herzverband - Landesverband Tirol

Ansprechpartner: Roland Weißsteiner

Telefon: +43 664 308 1632

E-Mail: rolwe@aon.at

Homepage: [www.herzverband-tirol.at](http://www.herzverband-tirol.at)

Beschreibung: Wir bieten vielfältige Leistungen für unsere Mitglieder, Herzpatienten und Angehörige. Gemeinschaft ist wichtig. Wir fördern den Kontakt zwischen Mediziner\*innen, Therapeuten und Patienten.

## COPD-Austria - Tirol

Ansprechpartner: Monika Oberdorfer

Telefon: +43 664 200 56 97

E-Mail: [tirol@copd-austria.at](mailto:tirol@copd-austria.at)

Homepage: [www.copd-austria.at](http://www.copd-austria.at)

Beschreibung: COPD-Austria will Menschen mit COPD und deren Angehörige in allen Lebensphasen unterstützen, die Lebensqualität verbessern, sie ermutigen, aktiv und mobil zu bleiben oder wieder zu werden.

## Selbsthilfe Tirol

Telefon: +43 512 57 71 98

Email: [dachverband@selbsthilfe-tirol.at](mailto:dachverband@selbsthilfe-tirol.at)

Homepage: [www.selbsthilfe-tirol.at](http://www.selbsthilfe-tirol.at)



## **L(i)eberleben**

Ansprechpartner: Gerhard Lobenscheg

Telefon: +43 660 56 21 511

E-Mail: lobenscheg@gmail.com

Beschreibung: Information für Patienten und

Angehörige zu allen Fragen rund um eine

Lebererkrankung und/oder Lebertransplantation.

## **Nephro Tirol**

Ansprechpartner: Egon Saurer

Telefon: +43 664 509 99 28

E-Mail: nephrotirol@argeniery.at

Homepage: [www.nephrotirol.argeniery.at](http://www.nephrotirol.argeniery.at)

Beschreibung: Eine Anlaufstelle für Nieren- und Dialysepatienten sowie Nierentransplantierte und deren Angehörige.



Das Team der Tiroler Patientenvertretung steht Ihnen gerne und kostenlos für Fragen zur Organtransplantation sowie auch für Beschwerden, Anregungen und Auskünfte unter anderem im Zusammenhang mit Leistungen von Krankenanstalten, Kuranstalten und Rettungsdiensten zur Verfügung. Wir halten auch viermal jährlich Sprechtage in den Bezirkshauptorten ab.

### **Tiroler Patientenvertretung**

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

Telefon: 0512 5087702

E-Mail: [patientenvertretung@tirol.gv.at](mailto:patientenvertretung@tirol.gv.at)

[www.tirol.gv.at/patientenvertretung](http://www.tirol.gv.at/patientenvertretung)

Stand: April 2026

Foto: Shutterstock

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.